

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Hinweise gelten für die Benutzung von Kreissägen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungsgefahr z. B. Finger- und Handverletzungen durch:
 - Hineingreifen und Einzugsgefahr in das Sägeblatt bei nicht vorhandener Schutzeinrichtung (Verkleidung) bzw. bei Schutzeinrichtung außer Funktion
 - Nichtbenutzung eines Schiebstockes beim Längsschnitt schmaler Holzleisten auf der Tischkreissäge
 - eine fehlende sichere Auflage großer Werkstücke (durch Lageveränderung des Werkstückes verklemmt das Sägeblatt und das Werkstück springt hoch oder wird zurückgeschleudert)
 - Rückschläge der Werkstücke durch falsche Wahl des Sägeblattes, Überschreitung der höchstzulässigen Drehzahl sowie fehlendem Spaltkeil
- Gefahr einer Gehörschädigung durch fehlenden Gehörschutz
- Gefahr eines Stromschlags durch defekte elektrische Bauteile
- Wegfliegende Teile
- Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen
- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen sicherstellen
- Wahl eines für den Arbeitsgang geeigneten Sägeblattes
- Spaltkeil verwenden
- Sägeblatt mit Schutzhaube abdecken
- Abstand Spaltkeil – Sägeblatt:
 - Handkreissägen kleiner 5 mm
 - übrige Kreissägen kleiner 8 mm
- Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage kleiner 5 mm
- Hier Persönliche Schutzausrüstung eintragen (z. B. Kopf- und Gesichtsschutz, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz und /oder Atemschutz) tragen
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen, keine Handschuhe tragen
- Sicherer Stand der Säge, sauberer Arbeitsplatz
- Hilfseinrichtungen verwenden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebstock)
- Nur mängelfreie Sägeblätter verwenden
- Styropor nicht mit der Kreissäge schneiden
- Gefahrstoffbetriebsanweisungen für Eichen- und Buchenstaub, sowie Holzstaub beachten
- Arbeitsplatz ausreichend beleuchten
- Dafür sorgen, dass Werkstücke bei der Bearbeitung sicher aufliegen und geführt werden oder fest eingespannt sind
- Bei der Bearbeitung langer Werkstücke deren Enden durch Auflageblöcke, Verlängerungstische oder dgl. unterstützen.
- Bei der Bearbeitung zum Rollen oder Kippen neigender Werkstücke geeignete Stützen einsetzen.
- Regelmäßige Entfernung von Sägemehl und Holz- bzw. sonstigen Materialresten vornehmen

4. Verhalten bei Störungen

Bei Störungen Arbeiten einstellen, Maschine gegen Weiterbetrieb sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte, fachkundige Personen
Maschine ausschalten, Stillstand abwarten und Maschine vom Stromnetz trennen (Netzstecker ziehen)
- Regelmäßige Kontrolle der Verschleißteile entsprechend den Vorgaben des Herstellers

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services